

M 007

Lfd.-Nr. 1100

DGB-Bezirksvorstand Bayern

**Gesetzliche Richtigstellung des Begriffes "Lückenlose
Krankschreibung"**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme

- 1 Der DGB soll auf den Bundesgesetzgeber dahingehend
- 2 einwirken, dass dem § 47 SGB V der Buchstaben c
- 3 hinzugefügt wird, in welchem Folgekrankschreibungen im Zu-
- 4 sammenhang mit Folgeansprüchen auf Krankengeldzahlungen
- 5 so geregelt werden, dass die Versicherten auch dann Anspruch
- 6 auf die Weiterzahlung von Krankengeld haben, wenn sie die
- 7 Folgekrankschreibung am Folgetag der bestehenden
- 8 Krankschreibung bzw. nach dem Wochenende vom Arzt be-
- 9 scheinigt, bei der Krankenkasse einreichen.